

## Abwendungsvereinbarung

zwischen

Anrede: \_\_\_\_\_  
 Vorname Name: \_\_\_\_\_  
 Straße: \_\_\_\_\_  
 PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

nachfolgend „Kunde“ genannt und

Firma Überlandwerk Leinetal GmbH, Am Eltwerk 1, 31028 Gronau, Leine,  
 nachfolgend „ÜWL“ genannt

für Lieferstelle: \_\_\_\_\_  
 Kunden-Nr.: \_\_\_\_\_  
 Forderung des Sperrauftrags: \_\_\_\_\_

Sie erhalten die Möglichkeit, den zwischenzeitlich aufgelaufenen Rückstand zinsfrei in 6 monatlichen Raten zu zahlen. Die zusätzliche Zahlungspflicht bezüglich der bisherigen Abschlagszahlungen bleibt trotz Ratenvereinbarung auf rückständige Forderungen bestehen.

**Folgenden Ratenplan bietet ÜWL Ihnen an:**

Anzahl	Fälligkeit	Ratenhöhe	Abschlagshöhe	Gesamt	Diese Tabelle wird von der ÜWL ausgefüllt!
1. Rate	01.05.22				
2. Rate	01.06.22				
3. Rate	01.07.22				
4. Rate	01.08.22				
5. Rate	01.09.22				
6. Rate	01.10.22				

Der Kunde ist berechtigt, zusätzliche Zahlungen zu erbringen.

**Die Raten und Abschläge sind fristgerecht auf folgendes Konto zu überweisen:**

Sparkasse Hildesheim  
 IBAN: DE15 2595 0130 0004 0076 85  
 BIC: NOLADE21HIK

**Verwendungszweck: „Ihre Kundennummer“ - Abwendungsvereinbarung**

1. Bitte beachten Sie, dass bei einer zwischenzeitlichen Erstellung einer Jahresverbrauchsabrechnung oder Endabrechnung für die o.g. Kundennummer der Ratenplan erlischt. Für den Fall, dass eine Nachforderung aus der Abrechnung entsteht und Sie diesen Betrag nicht in einer Einmalzahlung leisten können, können Sie hierfür einen neuen Ratenantrag schriftlich beantragen.
2. Die Abwendungsvereinbarung erlischt sofort, wenn Sie mit einer Rate oder einem Abschlag mehr als 3 Werktage in Zahlungsrückstand geraten. **Folgen: In diesem Fall wird der dann noch offene Restbetrag sofort fällig - ohne weitere Ankündigung. Die**

**Sperrung wird nach terminlicher Ankündigung unverzüglich durchgeführt.** Eine weitere Abwendungsvereinbarung ist dann für immer ausgeschlossen. Die Sperrung kann nur durch Zahlung **des gesamten offenen Restbetrages** abgewendet werden.

3. Nach dem Ende bzw. Ablauf des Ratenzahlungszeitraums und Ausgleich der rückständigen Forderung reduziert sich der monatlich zu entrichtende Betrag wieder auf den ursprünglichen Abschlagsbetrag.
4. Sofern Sie diese Vereinbarung annehmen möchten, senden Sie ÜWL bitte ein unterschriebenes Exemplar bis **spätestens 2 Werktage vor angekündigtem Sperrtermin** zurück. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der quittierte Zugang im Hause ÜWL. Ein verspäteter Zugang führt automatisch zur Ablehnung der Vereinbarung sowie zur Durchführung der angekündigten Liefersperre.
5. Sie haben die Möglichkeit, Ihre monatlichen Abschläge auf eine Vorauszahlungsmethode umzustellen. An der Höhe Ihrer monatlichen Zahlungspflicht ändert sich dadurch nichts. Wenn Sie die Umstellung wünschen, beachten Sie bitte Folgendes: Zu Beginn der Ratenzahlungsvereinbarung müssen Sie einmalig neben der 1. Rate und dem Abschlag für den Vormonat zusätzlich die erste Abschlags-Vorauszahlung für den Folgemonat leisten.
6. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.
7. Diese Vereinbarung ist für unsere Kunden kostenlos.

**Vorauszahlung umstellen, bitte ankreuzen:**

Ich nehme die Vereinbarung **ohne** Umstellung auf Vorauszahlung an.

**oder**

Ich nehme die Vereinbarung **mit** Umstellung auf Vorauszahlung an und zahle im ersten Monat den erhöhten Betrag.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Kunde